

<b>Beschlussvorlage</b> VL-267/2023	
Geschäftszeichen	II/0-702-05/Be/nh
Sachbearbeiter	Herr Becker
Datum	21.11.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Magistrat der Stadt Hofgeismar	27.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2023
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	11.12.2023

## **Abwasser - Gebührenkalkulation 2024 und IV. Nachtrag zur Entwässerungssatzung**

### **Beschlussvorschlag**

Die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation Abwasser für das Jahr 2024 wird beschlossen.

Der in der Anlage beigefügte IV. Nachtrag zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

### **Begründung**

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Danach können die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Zeitraumes ergeben, sind gemäß § 10 Abs. 2 KAG innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Das Beratungsbüro Allevo wurde mit der Erstellung der Gebührenkalkulation Abwasser für das Jahr 2024 beauftragt. Bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 wurden die Ansätze aus dem Produktbereich Abwasser aus dem Entwurf des Haushaltsplanes 2024 berücksichtigt.

Folgende Gebührensätze wurden für das Jahr 2024 ermittelt:

<b>Gebührenart</b>	<b>Bisheriger Gebührensatz</b>	<b>Errechneter Gebührensatz für 2024</b>	<b>Mit Ausgleich Vorjahre</b>
Schmutzwassergebühr	2,02 €/m <sup>3</sup>	3,21 €/m <sup>3</sup>	2,27 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	0,54 €/m <sup>2</sup>	0,72 €/m <sup>2</sup>	0,66 €/m <sup>2</sup>

Für die Schmutzwassergebühr sind noch folgende Überdeckungen gegeben:

Jahr	spätester Ausgleich nach KAG	Überdeckung	Bereits ausgeglichen	Ausgleich in 2024	Rest
2019	2024	717.479 €	107.479 €	610.000 €	0 €
2020	2025	550.126 €	0 €	0 €	550.126 €
2021	2026	229.792 €	0 €	0 €	229.792 €
2022	2027	312.285 €	0 €	0 €	312.285 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.809.682 €</b>	<b>107.479 €</b>	<b>610.000 €</b>	<b>1.092.203 €</b>

Für die Niederschlagswassergebühr sind noch folgende Überdeckungen gegeben:

Jahr	spätester Ausgleich nach KAG	Überdeckung	Bereits ausgeglichen	Ausgleich in 2024	Rest
2021	2026	146.052 €	87.631 €	58.421 €	0 €
2022	2027	78.618 €	0 €	78.618 €	0 €
<b>Gesamt</b>		<b>224.670 €</b>	<b>87.631 €</b>	<b>137.039 €</b>	<b>0 €</b>

Bei einer Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,27 €/m<sup>3</sup> werden in 2024 die Überdeckungen „Schmutzwasser“ aus dem Jahr 2019 an die Gebührenzahler zurückgeführt.

Bei der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,66 €/m<sup>2</sup> werden in 2024 die Überdeckungen „Niederschlagswasser“ aus den Jahren 2021 und 2022 zurückgeführt.

Es wird daher vorgeschlagen, dass zum 01.01.2024 die Schmutzwassergebühr von 2,02 €/m<sup>3</sup> auf 2,27 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr von 0,54 €/m<sup>2</sup> auf 0,66 €/m<sup>2</sup> angehoben wird.

T. Busse  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Abwasser Gebührenkalkulation 2024
2. Entwässerungssatzung IV. Nachtrag